

TOP-THEMA

BGH liefert Urteilsbegründung zu „Spread Ladder Swaps“

KAPITALMARKTRECHT — „Viel Lärm um nichts?“ mag sich der geneigte Leser des nun vollständig vorliegenden **BGH**-Urteils vom 22.3.11 (Az.: XI ZR 33/10) zum „Spread-Ladder-Swap“ der **Deutschen Bank** fragen. Bekanntlich hatte der BGH die Deutsche Bank zur Zahlung von Schadenersatz an den hessischen Mittelständler **Ille** verurteilt (s. PLATOW Recht v. 31.3.11). Auf den ersten Blick sieht es nach einer Einzelfallentscheidung aus. „Der BGH stützt sich im Ergebnis allein auf die unterbliebene Aufklärung der Bank über den negativen Marktwert des Vertrages bei Vertragsschluss“, so **Julia Meyer**, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht bei **Field Fisher Waterhouse** in Hamburg. Dies sei allerdings der besonderen Risikostruktur des Produkts geschuldet, die nach Ansicht des BGH bewusst derart zu Lasten des Kunden gestaltet war, dass die Bank unmittelbar im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss genau das Risiko habe weiterverkaufen können, das der Kunde gerade auf Grund ihrer Beratungsleistung übernommen habe. Dies dürfte auf wenige der Produkte übertragbar sein, die derzeit insbesondere bei Mittelständlern und Kommunen zur Überprüfung stünden. Interessant sei allerdings die Formulierung des BGH: „Ein ‚bewusstes‘ Gestalten lässt offen, ob die Bank sogar vorsätzlich gehandelt hat. Das ist für den Verjährungsbeginn wichtig“, so Meyer.

Auch sonst dürfte es sich um ein Urteil mit hoher Ausstrahlungswirkung handeln, meint die Fachanwältin. Denn der BGH macht Ausführungen zu möglichen weiteren Aufklärungspflichtverletzungen der Bank: Insbesondere die Risikobereitschaft des Kunden scheint nicht hinreichend gewürdigt worden zu sein. „Der Kunde wollte Zinsbelastungen aus zwei laufenden Zins-Swap-Verträgen reduzieren, und die Bank verkaufte hierzu ein Produkt mit unbegrenztem Verlustrisiko.“ Es liege nahe, so Meyer, dass das Produkt mit Anlagezweck und Risikobereitschaft des Kunden nicht übereingestimmt habe, die Beratung nicht „anlegergerecht“ gewesen sei.

Außerdem wird die mangelnde Aufklärung der Bank über das unausgewogene Chance-Risiko-Profil des Vertrags bemängelt. Bei einem so hochkomplexen Produkt müsse sie sicherstellen, dass der Kunde im Hinblick auf das Risiko im Wesentlichen den gleichen Kenntnis- und Wissensstand habe wie sie, sonst sei ihm eine eigenverantwortliche Entscheidung über den Vertragsschluss nicht möglich. „Hier setzt der BGH eine Benchmark, die auf die zukünftige Betrachtung hochkomplexer Finanzprodukte stark abfärben könnte“, meint die Fachanwältin. ■

Werbeholding übernimmt Commarco

WPP HOLT SICH ERFOLGSAGENTUREN INS BOOT — Die Werbeholding **WPP**, mit rd. 2 400 Büros in 107 Ländern das weltweit

größte Marketing- und Kommunikationsunternehmen, übernimmt die Hamburger Agenturgruppe **Commarco** zu 100%. Die Kartellbehörden müssen der Transaktion noch zustimmen, über den Kaufpreis vereinbarten WPP und die Verkäuferin, die Private-Equity-Gesellschaft **Cognetas**, Stillschweigen. WPP vertraute bei der Akquisition auf die Expertise der Anwaltskanzlei **Dewey & LeBoeuf** unter Federführung des Frankfurter Partners **Thomas Schmuck** (Corporate). Cognetas wurde von einem **Willkie Farr & Gallagher**-Team unter Leitung der Partner **Mario Schmidt** und **Stefan Jörgens** (beide Corporate/Private Equity, Frankfurt) beraten.

Commarco ist einer der führenden Marketing- und Kommunikationsdienstleister im deutschsprachigen Raum, zu der Agenturgruppe gehören u. a. **Scholz & Friends**, **deepblue networks** und **United Visions**. Zu den Kunden zählen deutsche Unternehmen wie **Tchibo**, **Siemens**, **Deutsche Bahn**, **Deutsche Bank** und **Commerzbank**, aber auch internationale Konzerne wie **American Express**, **Credit Suisse**, **Unilever** und **Vodafone**. Von der Verbindung mit WPP, zu dessen Netzwerk u. a. Kreativagenturen wie **Grey** und **Ogilvy & Mather** gehören, verspricht sich Commarco eine Stärkung seiner Marktposition im deutschsprachigen Raum. 2010 lag der Umsatz der Agenturgruppe bei rd. 133 Mio. Euro. ■

Freshfields und Linklaters bei GSW-Börsengang mandatiert

EMISSIONSVOLUMEN VON 468 MIO. EURO — Seit vergangener Freitag ist das Wohnungsunternehmen **GSW Immobilien** im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die rechtliche Beratung übernahm dabei die Kanzlei **Freshfields Bruckhaus Deringer** unter Leitung der Berliner Partnerin **Stephanie Hundertmark** (Gesellschaftsrecht/M&A). Die Konsortialbanken **Deutsche Bank** und **Goldman Sachs** als Joint Global Coordinators sowie die Co-Lead Managers **Berenberg**, **Commerzbank**, **HSBC**, **Kempen & Co.** und **UniCredit** mandatierten die Sozietät **Linklaters**. Die Federführung lag bei Partner **Herbert Harrer** (Capital Markets, Frankfurt). Der GSW-Vorstand wurde zudem von der Kanzlei **Orrick Hölters & Elsing** und dem Partner **Oliver Duys** (M&A/Corporate, Düsseldorf) beraten.

Die GSW Immobilien platzierte einschließlich der Mehrzuteilungsoption rd. 24,6 Mio. Aktien, das Emissionsvolumen liegt auf Basis des Ausgabekurses von 19 Euro je Aktie insgesamt bei 468 Mio. Euro. Damit schaffte der Wohnungskonzern im zweiten Anlauf den Gang an die Börse, wobei der Ausgabekurs jedoch am unteren Rand der Preisspanne festgelegt werden musste (siehe auch PLATOW Börse v. 18.4.11). Der GSW fließt durch den Börsengang ein Bruttoemissionserlös von rd. 115 Mio. Euro zu, der in die künftige Unternehmensentwicklung investiert werden soll. Die GSW-Papiere wurden zudem auch an der Berliner Börse notiert.

Der Börsengang umfasst ein öffentliches Angebot an private und institutionelle Anleger in Deutschland und Luxemburg ▶

sowie eine internationale Platzierung bei institutionellen Investoren außerhalb dieser Länder. Der Streubesitzanteil wird künftig bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option bei rd. 60% liegen. Im Rahmen des Angebots haben sich alle abgebenden Aktionäre für die Dauer von sechs Monaten nach Aufnahme des Handels der angebotenen Papiere verpflichtet, die Marktschutzvereinbarungen bzw. Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up) einzuhalten. Die von den bisherigen Eigentümern, den Finanzinvestoren **Whitehall** und **Cerberus**, beratenen Eigenkapitalfonds bleiben an der GSW beteiligt. ■

Vattenfall baut Windpark vor Sylt

DEUTSCH-DÄNISCHE KOOPERATION — Gemeinsam mit den **Stadtwerken München** arbeitet der Energiekonzern **Vattenfall** an der Realisierung des Offshore-Windparks **DanTysk**. Entsprechende Verträge mit einem Konsortium aus den Bauunternehmen **Bilfinger Berger** und **Aarsleff** aus Dänemark über die Lieferung und Errichtung der Gründungskonstruktionen wurden jüngst unterzeichnet. Vattenfall wurde dabei von der Frankfurter Anwaltssozietät **CMS Hasche Sigle** beraten, die Federführung lag bei Partner **Holger Kraft** (Energy). Inhouse war **Raphael Redón** beratend tätig.

Der geplante Windpark soll rd. 70 Kilometer westlich der Insel Sylt errichtet werden und 2013/14 in Betrieb gehen. Dabei sollen 80 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 3,6 Megawatt errichtet werden. Kostenpunkt: Mehr als eine Mrd. Euro. Das Gelände des Windparks liegt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone direkt an der Grenze zu Dänemark, DanTysk ist dabei das erste kommerzielle Offshore-Projekt von Vattenfall. An der Projektgesellschaft hält der Energieriese 51%, die Münchener Stadtwerke 49%. Vattenfall trägt dabei die Verantwortung für Bau und Betrieb. Pro Jahr sollen in dem neuen Windpark rd. 1 300 Gigawattstunden Strom erzeugt werden. Das reicht aus, um 400 000 Haushalte zu versorgen und entspricht einer CO₂-Entlastung von 580 000 Tonnen. ■

Volkswagen begibt US-Anleihe über 2,7 Mrd. Dollar

CLIFFORD CHANCE BERÄT — Die Anwaltssozietät **Clifford Chance** hat den Autobauer **Volkswagen** und dessen Tochter **Volkswagen International Finance** bei der Emission einer Anleihe über 2,7 Mrd. US-Dollar juristisch beraten. Das Team umfasste neben den Frankfurter Partnern **George Hackett** (US-Recht) und **Sebastian Maerker** (Banking & Capital Markets) auch die Partner **Frank Graaf** (Niederländisches Recht/Finance & Capital Markets, Amsterdam) sowie **Robert MacVicar** (Englisches Recht/Capital Markets, London).

Die Anleihe wurde vornehmlich bei institutionellen Investoren platziert, die Emission erfolgt dabei in vier Tranchen. Die erste Tranche über 700 Mio. Dollar wird 2014 fällig, ebenso wie Tranche Nummer vier mit einem Volumen von 850 Mio.

Dollar. Die zweite Tranche über 650 Mio. Dollar hat einen festen Kupon von 2,875% p. a. und wird 2016 fällig, die dritte Tranche mit einem Nennbetrag von 500 Mio. Dollar wird variabel verzinst und bereits 2012 zurückgezahlt. ■

ASG vertraut auf Allen & Overy

AUSBAU BEI CLOUD-COMPUTING — Das US-amerikanische Softwareunternehmen **Allen Systems Group** (ASG) hat den Cloud-Computing-Spezialisten **visionapp** mit Sitz in Eschborn übernommen. Die Transaktion muss jedoch noch kartellrechtlich genehmigt werden. Für die rechtliche Beratung mandatierte der Käufer die Anwaltsgesellschaft **Allen & Overy**, die Federführung lag bei den Partnern **Nicolaus Ascherfeld** und **Hans Schoneweg** (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Hamburg). Die Anteilseigner und das Management von visionapp wurden von der Sozietät **Orrick Hölters & Elsing** unter Leitung des Düsseldorfer Partners **Stefan Weinheimer** (Corporate, M&A) beraten. Der Aktionär und visionapp-CEO **Jürgen Gallmann** wurde zudem von der Kanzlei **CMS Hasche Sigle** und den Partnern **Eckhard Schmid** (Arbeitsrecht) und **Alexander Ballmann** (Gesellschaftsrecht/M&A, beide München) begleitet.

Mit der Übernahme von visionapp planen die Amerikaner, ihre Aktivitäten im Bereich Cloud Computing zu verstärken. ASG bietet IT-Lösungen vor allem für große und mittelständische Unternehmen, mehr als 85% der weltgrößten Unternehmen nutzen heute die Produkte der Softwareschmiede. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Der **Bundesgerichtshof** hat entschieden, dass ein gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung aus einer Gesellschaft ausgeschlossener Minderheitsaktionär keinen Anspruch auf die Ausgleichszahlung für ein zurückliegendes Geschäftsjahr erheben kann. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Aktien des Minderheitsaktionärs zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung für dieses Geschäftsjahr bereits auf den Hauptaktionär übergegangen sind und dies auch im Handelsregister vermerkt ist. Grundlage war die Klage von Aktionären der **Wella AG** (Az.: II ZR 237/09; II ZR 244/09).

— Die **Bundesnetzagentur** hat neue Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt festgelegt. Kernelemente sind die Verkürzung des Ausschreibungszeitraums von einem Monat auf eine Woche sowie eine Absenkung der Mindestangebotsgröße von derzeit fünf Megawatt auf ein Megawatt bei der Primärregelleistung bzw. von zehn auf fünf Megawatt bei der Sekundärregelleistung. Außerdem dürfen Anbieter nun auch ihre Anlagen, die die sog. Regelenergie zum kurzfristigen Ausgleich von Leistungsschwankungen erbringen, durch Anlagen Dritter besichern. Durch die neuen Regelungen soll vor allem für kleine und neue Anbieter der Zugang zu den Regelenergiemärkten erleichtert werden. Bis zum 27.6.11 müssen die neuen Vorgaben nun umgesetzt werden.

Börse Hongkong gewinnt zunehmend an Bedeutung

KAPITALMARKTRECHT — Hongkong ist einer der größten Kapitalmärkte der Welt. Nirgendwo gibt es mehr Börsengänge. Bis vor einigen Jahren nutzten nahezu ausschließlich chinesische Unternehmen ein Listing in Hongkong als Zugang zu internationalen Anlegern. In jüngster Zeit bemüht sich Hongkong jedoch zunehmend um Unternehmen aus anderen Ländern, insbesondere auch aus Europa. Dahinter steht die Sorge, dass eine zu große Abhängigkeit vom chinesischen Festland längerfristig Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Konkurrenz droht insbesondere von der Börse in Shanghai, die sich in den nächsten Jahren nach und nach auch ausländischen Unternehmen öffnen möchte. Eine Bestandsaufnahme von Christof von Dryander, Partner bei Cleary Gottlieb und seit Februar im Hongkonger Büro der Sozietät tätig.

Die Listings von **Rusal, Vale** und **L'Occitane** sowie die Börsenpläne von **Glencore** und **Prada** haben auch in Europa die Aufmerksamkeit auf Hongkong gelenkt. Voraussichtlich wird es nach dem Rückzug vieler europäischer Unternehmen von der New Yorker Börse aber keine neue Welle europäischer Zweitnotierungen in Hongkong geben. Ein Listing in Hongkong kann jedoch für Unternehmen interessant sein, die bedeutende Aktivitäten in Asien haben oder bestimmten Branchen angehören, wie z. B. dem Rohstoff- oder Luxuskonsumgütersektor. Überlegenswert mag auch sein, nur die asiatischen Aktivitäten an die Börse zu bringen, um von den höheren Bewertungen in Hongkong zu profitieren. Deutsche Unternehmen verhalten sich bislang abwartend. Die Zweitnotierungen in New York haben die Erwartungen nicht erfüllt. Die Sarbanes-Oxley-Gesetzgebung und die amerikanischen Anti-Korruptions-Gesetze haben viel Geld gekostet. Diesbezüglich kann im Hinblick auf Hongkong Entwarnung gegeben werden: Es gibt keine Sarbanes-Oxley-ähnlichen Regelungen, und eine Zweitnotierung führt auch nicht zur Anwendung lokaler Anti-Korruptions-Gesetze. Die Börse akzeptiert IFRS, bisher allerdings noch nicht EU-IFRS. Auch das Prozessrisiko ist in Hongkong deutlich niedriger als in den USA. Anlegerprozesse sind selten. Class actions und punitive damages sind unbekannt.

Weitreichende Corporate Governance-Vorgaben

Trotzdem ist der Weg an die Börse in Hongkong steinig. Bei einem Börsengang unterliegen ausländische Antragsteller weitreichenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen. In zwei Schreiben aus 2009 und 2010 hat die Börse für deutsche AGs einschneidende Änderungen des Corporate Governance-Systems verlangt, um den Minderheitenschutz an die Standards in Hongkong anzupassen. So sollen die Aktionäre zusätzliche Mitspracherechte bei Verkäufen größerer Unternehmensteile, bei Akquisitionen und bei Transaktionen unter Beteiligung von Großaktionären erhalten. Die geforderten Regelungen gehen weit über die Holzmilller/Gelatine-Grundsätze hinaus. Großaktionäre sollen zudem bei bestimmten Beschlüssen nicht mitstimmen dürfen, und der Aufsichtsrat soll mit mindestens drei „unabhängigen“ Mitgliedern besetzt werden. Bisher hat nur ein deutsches Unternehmen einen Börsengang in Hongkong durchgeführt, der Lackhersteller **Schramm**.

Deutsche börsennotierte AGs dürften sich kaum solch umfassenden Corporate Governance-Anforderungen unterwerfen, die teils nur im Wege einer Satzungsänderung umgesetzt werden

könnten. Der Erläuterungsbedarf und das Anfechtungsrisiko wären zu hoch. Entscheidend ist daher, ob die Börse in Hongkong bereit ist, bei Zweitnotierungen Befreiungen von den Corporate Governance-Anforderungen zu gewähren. Diese stehen im Ermessen der Börse, sofern ihre Gremien überzeugt werden können, dass andere Schutzmechanismen, wie z. B. die Mitwirkung des Aufsichtsrats, Defizite bei den Aktionärsrechten ausgleichen. Der Wunsch der Börse in Hongkong, internationale Konzerne anzuziehen, dürfte die Chancen für umfangreiche Befreiungen aber deutlich erhöhen.

Um die bisherige kasuistische Befreiungs-Praxis transparenter zu gestalten, plant die Börse, in den nächsten Monaten einen Konsultationsprozess einzuleiten. International tätige Banken sollten diesen Prozess zum Anlass nehmen, die Interessen europäischer Unternehmen vorzutragen. Die Börse nimmt Konsultationsprozesse ernst, sodass durchaus die Chance besteht, durch entsprechende Eingaben Zweitnotierungen europäischer Unternehmen in Hongkong zu erleichtern.

Notierung mittels Depository Receipts

Ähnlich wie in den USA können ausländische Aktien in Hongkong unmittelbar oder über Aktienzertifikate (depository receipts) notiert werden. Da Anleger in Hongkong das Recht auf Einzelverbriefung ihrer Anteile haben, empfiehlt sich die Verwendung von depository receipts. Auch aus technischer Sicht wäre es schwierig, europäische Aktien unmittelbar in Hongkong zu handeln. Dafür müsste der Antragsteller entsprechend den Regelungen bei der Notierung von global shares in den USA auch ein lokales Aktienregister führen, und die Abwicklungssysteme in Europa und Hongkong müssten miteinander verknüpft werden. Auch das Leben als börsennotierte Gesellschaft ist in Hongkong nicht einfach, müssen doch alle im Heimatland erfolgten Veröffentlichungen weitgehend zeitgleich auf Englisch und Chinesisch lokal veröffentlicht werden. Insbesondere bei Ad-hoc-Mitteilungen kann die zeitliche Abstimmung schwierig werden, zumal die Börse in Hongkong diese nur außerhalb der Handelszeit zulässt. Positiv ist die unkomplizierte Regelung für den „Abschied“ von der Börse. Für ein delisting in Hongkong reicht bei Zweitnotierungen grundsätzlich eine dreimonatige Ankündigung aus. ■



Christof von Dryander
Cleary Gottlieb

Mehr Wettbewerb im Nahverkehr

VERGABERECHT — Immer mehr Gerichte fällen Urteile für einen besseren und günstigeren Nahverkehr. Der Trend gegen Direktvergaben an die großen Bahnunternehmen setzt sich fort: Nach **Bundesgerichtshof** und **OLG Düsseldorf** kippte nun auch die **Vergabekammer Südbayern** eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen. „Allerdings mit einer merkwürdigen Argumentation“, so die Vergaberechterspertin **Ute Jasper**, Partnerin der Kanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek**.

Ohne vorausgegangenem Wettbewerb beauftragte die Stadt Lindau ihr eigenes Unternehmen **Stadtverkehr Lindau (SVL)** mit dem örtlichen Omnibusverkehr. Lindau erlaubte dem SVL, auch Subunternehmer einzusetzen. Ein Wettbewerber verlangte eine Ausschreibung anstelle der Direktvergabe. Die Stadt Lindau berief sich auf die Möglichkeit einer Inhouse-Vergabe ohne Wettbewerb an ihr eigenes Unternehmen. Auf Antrag eines Wettbewerbers hat die Vergabekammer Südbayern die Stadt aufgefordert, die Verkehrsleistung auszuschreiben. Sie lehnt ein vergabefreies Inhouse-Geschäft ab, da dies den Wettbewerb verzerre. Zur Begründung weist die Vergabekammer auf das Recht des SVL hin, Subunternehmer einzusetzen.

„Die Entscheidung überzeugt nicht“, so die Vergaberechterspertin. „Eine Stadt darf nach europäischem Recht ihre Tochtergesellschaft beauftragen, wenn diese nicht im Wettbewerb außerhalb der Stadt tätig ist. Subunternehmeraufträge spielen keine Rolle – zumal das Verkehrsunternehmen diese ausschreiben muss.“ Zudem widerspreche die Vergabekammer der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf. „Das OLG hat in seiner letzten Entscheidung vom 2.3.11 klargestellt, dass ein Subunternehmerinsatz einer ausschreibungsfreien Inhouse-Vergabe nicht grundsätzlich entgegensteht“, so Jasper. ■

TRANSFERMARKT

Das M&A-Team der Kanzlei **Heisse Kursawe Eversheds** um Partner **Matthias Heisse**, ist um die Private Equity-Spezialisten **Sven Schweneke** und **Bernd Früchtl** erweitert worden. Schweneke war zuvor mehrere Jahre für Kanzleien wie **Weil, Gotshal & Manges** sowie **Dechert** tätig. Früchtl wiederum war lange Zeit im Steuerrecht bei **P+P Pöllath + Partner** tätig. Die neu geschaffene Private Equity-Gruppe arbeitet eng mit den Private Equity-Experten von Eversheds International, insbesondere in London, Paris, Dublin und Zürich, zusammen. + + + Die **Luther Rechtsanwaltsgesellschaft** verstärkt sich im Umwelt- und Energiewirtschaftsrecht. Zum 1.5.11 wechselt **Stefan Altenschmidt** in das Düsseldorfer Büro und baut dort als Partner die Abteilung für Öffentliches Wirtschaftsrecht auf. Der Spezialist für Klimaschutzrecht war zuvor bei **Freshfields Bruckhaus Deringer** im Emissionshandelsrecht tätig. Unterstützung in Energierechtsfragen bekommt Altenschmidt künftig von **Angelo Vallone**, der ebenfalls zum Düsseldorfer Luther-Büro wechselt. Vallone war als Justiziar beim Energieversorger **RWE Power** für Zivil- und Kartellrechtsfragen zuständig, zuvor arbeitete er ebenfalls bei Freshfields. + + + Die internationale Anwaltskanzlei **Ashurst**

hat mit Wirkung zum 1.5.11 weltweit zwölf neue Partner ernannt, zwei davon in Deutschland. Die vormaligen Associates **Marc Bohne** (Real Estate) sowie **Sebastian Schoon** (Finance) gehören künftig im Frankfurter Büro zum Partnerkreis. + + + Auch die Sozietät **Linklaters** hat zum 1.5.11 neue Partner gewählt, zu den deutschen Neuernennungen zählen **Sebastian Daub** (Corporate), **Matthew Devey** (Employment), **Robert Henrici** (Litigation), **Marco Carbonare** (Capital Markets, alle Frankfurt) sowie **Thomas Schulz** (Corporate, Berlin). Damit arbeiten nun 64 der weltweit rd. 500 Linklaters-Partner in Deutschland. + + + **Markus Schöner** leitet künftig den Fachbereich Kartellrecht bei **CMS Hasche Sigle**. Er folgt auf **Harald Kahlenberg**, der jedoch Vorsitzender der europaweiten Praxisgruppe Kartellrecht des CMS-Verbunds bleibt. Schöner arbeitet bereits seit 1999 bei CMS Hasche Sigle, seine Beratungsschwerpunkte sind u. a. Fusionskontrolle und Compliance-Programme. + + + Die Wirtschaftssozietät **K&L Gates** verstärkt mit Partner **Boris Kläsener** ihre Corporate-Praxis. Künftig wird Kläsener am Standort Frankfurt Emittenten und Banken bei ihren Kapitalmarkttransaktionen beraten. Kläsener war zuvor Partner bei **SJ Berwin**.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— Die **Luther Rechtsanwaltsgesellschaft** unter Leitung der Partner **Rolf Kobabe** (Hamburg) und **Claudia Leyendecker** (Frankfurt, beide Banking/Finance & Capital Markets) hat den Windkraftanlagenbauer **Nordex** bei der Ausgabe einer Unternehmensanleihe über 150 Mio. Euro beraten. Inhouse war zudem **Anke Frankenberger** tätig. Das begleitende Bankenkonsortium unter Führung von **UniCredit** und **Commerzbank** hatte die Sozietät **Linklaters** mit den Partnern **Peter Waltz**, **Dirk Eisel** und **Alexander Schlee** (alle Banking/Capital Markets, Frankfurt) mandatiert. Die im TecDax notierte Nordex hat mit der Transaktion ihren ersten Corporate Bond bei institutionellen Anlegern platziert. Die Anleihe ist seit Mitte April an der Luxemburger Börse gelistet.

— Die Sozietäten **Freshfields Bruckhaus Deringer** und **Clifford Chance** haben den ersten Börsengang in Österreich seit 2007 begleitet: Der österreichische Aluminiumspezialist **AMAG Austria Metall** platzierte am 8.4.11 rd. 19,3 Mio. Aktien bei inländischen und internationalen institutionellen Investoren sowie bei Privatanlegern. AMAG mandatierte ein Freshfields-Team unter Leitung der Wiener Partnerin **Maria Pflügl** (Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht), Clifford Chance begleitete mit einem Team um den Frankfurter Partner **George Hackett** (Capital Markets) die Underwriter **BNP Paribas** und **J.P. Morgan Securities**. Mit einem Ausgabepreis von 19 Euro je Aktie liegt das Transaktionsvolumen bei rd. 367 Mio. Euro.

— Ein Team der Sozietät **Mayer Brown** unter Federführung des Frankfurter Partners **Ralf Hesdahl** (Banking & Finance) hat die **Santander Consumer Bank** bei der Verbriefung von Verbraucherdarlehen in Form von ABS-Papieren beraten. Das Gesamtvolumen der Transaktion liegt bei rd. 433 Mio. Euro.